

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 18. April

Nr. 15

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474 ff.) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 22. März 2016

Die EEW Special Pipe Constructions GmbH beabsichtigt in 18147 Rostock, Am Eisenwerk 1, Gemarkung Petersdorf, Flur 1, Flurstücke 77/111 und 77/112 ein bereits vorhandenes und genehmigtes Acetylenlager mit einer Lagermenge von 4,6 t auf eine Lagermenge von 9,2 t Acetylen zu erweitern und zu betreiben.

Zu diesem Zweck werden zwei Trailer mit jeweils 16 Flaschenbündeln, ein Anschlussterminal, Zuleitungen vom Terminal zur Lindomatik (Anbindung an die Ringversorgung des gesamten Anlagenkomplexes), Abblaseleitungen der Abblaseventile und eine Datenfernübertragung zur Erfassung von Verbrauchsmengen und Drücken errichtet.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock, als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 9.3.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 177

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490 ff.) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 29. März 2016

Die Windpark Kurzen Trechow GbR, Am Speicher 1, 18246 Kurzen Trechow beabsichtigt in der Gemarkung Langen Trechow (Eignungsgebiet Kurzen Trechow [104]) vier Windenergieanlagen des Typs ENERCON E115 mit jeweils 3,0 MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von 149,08 m zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 177

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. April 2016

Die Auhof Agrar GmbH, Gehmkow 37, 17111 Sarow beabsichtigt die Errichtung eines Hähnchenmaststalls mit 39.900 TP einschließlich Nebeneinrichtungen und damit den Betrieb einer gemischten Tierhaltungsanlage (Rinder und Hähnchenmast) am Standort Gehmkow, Gemarkung Gehmkow, Flur 1, Flurstück 734/3.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.1.11.2 der Anlage 1 des UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 178

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vom 4. April 2016

Der vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer **45606** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 178

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 5. April 2016

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, für den Rückbau der Panzerbrücke im Zuge eines Weges bei Wredenhagen über die A 19, Abschnitt 10 km 17+757 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG Rückbau Brücke bei Wredenhagen BAB 19 – vom 05.04.2016)

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 178

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 5. April 2016

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, für den Ersatzneubau der Brücke über die Rotenfurt bei Redefin im Zuge der B 5 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-UVPG B 5 Rotenfurt bei Redefin – vom 05.04.2016)

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 178

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 31. März 2016

41 K 50/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 1. Juli 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Blesewitz Blatt 88, Gemarkung Sanitz, Flurstück 21/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.771 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1913, 2011 entkernt, umfassend um- und ausgebaut, teilunterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss), einem gewerblichen Nebengebäude (2011 umfassend um- und ausgebaut) sowie einer Doppelgarage. Die Wohnfläche des Wohnhauses beträgt ca. 181 m². Die Bauarbeiten am Wohnhaus sind nicht vollständig fertig gestellt (fehlende Eingangstreppe und Terrasse, fehl. Sockelverputz und Regenwasserableitung, unvollständiger Innenausbau usw.). Teilunterkellerung durch eindringendes Grundwasser nicht nutzbar.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 12.000,00 EUR (Einbauküche)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 48/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 1. Juli 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum 103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bentzin Blatt 2292, Gemarkung Plestlin, Flurstück 86 der Flur 5, Alt Plestlin 13, Größe: 2.054 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem massiven eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr um 1880, ca. 1992 teilmodernisiert, Dachgeschoss ausgebaut, teilunterkellert) mit Anbauten bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 210 m². Es besteht erheblicher Unterhaltungsrückstau. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin eine Hofscheune/Stall.

Verkehrswert: **48.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 179

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 5. April 2016

822 K 15/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Juni 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pölitz Blatt 78, Gemarkung Pölitz, Flurstück 49 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.560 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lindenstraße 20 in 18299 Pölitz; Doppelhaushälfte in Massivbauweise (Baujahr um 1890, Siedlungshaus), nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 95 m²; zz. leer stehend, erhebliche Bauschäden und -mängel; mehrere Nebengebäude in ebenfalls stark sanierungsbedürftigem Zustand

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

822 K 58/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Juni 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Groß Wokern Blatt 425,

BV-Nr. 1: Gemarkung Nienhagen, Flurstück 3/2 der Flur 1, Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 308 m²;

BV-Nr. 2: Gemarkung Nienhagen, Flurstück 4/14 der Flur 1, Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 677 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Nienhagen 27 in 17166 Groß Wokern, OT Nienhagen

Die Grundstücke sind in wirtschaftlicher Einheit mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Der Keller ist teilweise zur Wohnnutzung ausgebaut, Baujahr ca. 1998; zz. leer stehend.

Verkehrswert (BV-Nr. 1): 37.000,00 EUR

Verkehrswert (BV-Nr. 2): 83.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 179

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust

– Zweigstelle Parchim –

Vom 30. März 2016

15 K 71/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 27. September 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Laasch Blatt 10015, Gemarkung Groß Laasch, Flurstück 106/1, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Friedhofsweg 2, Größe: 1.063 m²; Gemarkung Groß Laasch, Flurstück 106/2, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Friedhofsweg 2, Größe: 1.083 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden, geringfügig unterkellerten Zweifamilienhaus (Doppelhaus) mit überwiegend ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde um 1896 als Bauernhaus, bestehend aus Wohn- und Wirtschafts- sowie Stallteil mit Tordurchfahrt/Remise, errichtet; es erfolgte jedoch ein vollständiger Umbau zu Wohnzwecken nebst umfassender Modernisierung nach 1990. Der letzte Umbau erfolgte 2007 als Doppelhaus mit jeweils räumlicher Trennung im Erd- und Dachgeschoss. Die Wohnflächen betragen in Wohnung 1 etwa 142 m² (mit einer Ausbaureserve von 41 m²) und in Wohnung 2 ca. 171 m² (mit einer Ausbaureserve von 31 m²). Beide Wohnungen weisen einen unterschiedlichen Ausbaugrad auf. Insbesondere in Wohnung 2 besteht in mehreren Bereichen ein Fertigstellungs- und Modernisierungsbedarf. Auf dem Grundstück sind drei größere Nebengebäude (Abstellraum, Gartenhaus, Garagegebäude mit drei Garagen) vorhanden sowie ein kleinerer Abstellschuppen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **271.800,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche in Wohnung 2)

1.000,00 EUR (Einbauküche in Wohnung 1)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 180

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 4. April 2016

612 K 11/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 6. Juni 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ballin Blatt 276: BV-Nr. 1, Gemarkung Rosenhagen, Flur 1, Flurstück 67/2, An der Landstraße I. O. Rosenhagen – Ballin, Ackerland, Teich, Weiher, Größe: 65.731 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes, als Landwirtschaftsfläche genutztes Grundstück zwischen Rosenhagen und Ballin, geteilt durch die Kreisstraße; verpachtet

Verkehrswert: **110.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

612 K 65/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Bredenfelde (bei Rosenow) Blatt 109: lfd. BV-Nr. 1, Gemarkung Bredenfelde, Flur 1, Flurstück 36/1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.875 m², Lage: 17153 Bredenfelde, Dorfstraße 65 soll am **Montag, 6. Juni 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: eineinhalbgeschossige Doppelhaushälfte; nicht unterkellert; Dachgeschoss ist ausgebaut; Baujahr ca. 1930, ab 2001 erfolgte Modernisierung; es bestehen Baumängel und Bauschäden; das Wohnhaus wurde in nordwestlicher Richtung mit einem Nebengebäude erweitert; Wohnfläche ca. 244 m²; eigen genutzt

Verkehrswert: **75.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 181

Bekanntmachung des Amtsgerichtes **Pasewalk**

– Zweigstelle Anklam –

Vom 30. März 2016

513 K 86/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Juni 2016, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 312, Gemarkung Strasburg, Flurstück 642/1, Flur 12, Thomas-Müntzer-Straße 8 in 17335 Strasburg, Größe: 819 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Der Grundbesitz ist bebaut mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Im Wohn- und Geschäftshaus befinden sich ein Büro (20,62 m²) und eine Wohnung (108,30 m²), gelegen im Erdgeschoss, zwei Wohnungen (42,97 m² und 85,67 m²), gelegen im Obergeschoss, und zwei Wohnungen (75,69 m² und 35,71 m²), gelegen im Dachgeschoss. Im Keller befinden sich Kellerräume sowie Heizungsraum mit Öltanklager sowie Waschmaschinenraum. Auf dem Grundbesitz befinden sich folgende Nebengebäude: ein Werkstattgebäude und drei Garagen.

Verkehrswert: **204.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 181

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 29. März 2016

68 K 126/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. Juni 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Börgerende-Rethwisch Blatt 55041, Gemarkung Börgerende, Flurstück 12/31 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Fischerweg 9, Größe: 663 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2007, solider Eindruck – nur Außenbesichtigung

Verkehrswert: **252.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. März 2016

69 K 81/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 6. Juni 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bastorf Blatt 10177, Gemarkung Kägisdorf, Flurstück 161 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.311 m²

Verkehrswert: **200.000,00 EUR**

Objektbeschreibung/Lage:

Einfamilienhaus (98 m²), eingeschossig, voll unterkellert mit Wintergarten (19 m²), Baujahr: 1978, modernisiert ab 1991; Garage, Carport, Gartenhäuser, Grillpavillon, Pool, moderater Instandhaltungsrückstau

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 181

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 31. März 2016

71 K 43/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Juni 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Süderholz Blatt 1900, Gemarkung Klein Rakow, Flurstück 34 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 7, Größe: 3.187 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in Süderholz, OT Klein Rakow, Bahnhofstraße 7 gelegene Grundstück ist u. a. bebaut mit einem ca. in den 60er-Jahren errichteten, ca. 1997 – 99 modernisierten/sanierten, eingeschossigen, nicht unterkellerten, drei Zimmer umfassenden Einfamilienhaus mit einem massiven, teilunterkellerten Anbau, Wohnfläche ca. 88,50 m²

Verkehrswert: **44.500,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 250,00 EUR (Kaminofen)

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren Rakow. Es ist eine Mehrzuteilung in Land in Höhe von 236 m² erfolgt, die mit EUR 354,00 auszugleichen ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 82/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Juni 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Samtens Blatt 1015

A) Gemarkung Plüggentin, Flurstück 90/2 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Gemeindeweg 10, Größe: 1.205 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in 18528 Samtens, Gemeindeweg 10 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem zu „DDR-Zeiten“ als Typenhaus errichteten und um 1995 umfassend erweiterten, eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche: ca. 213,9 m²) und Einliegerwohnung (Wohnfläche: ca. 62 m²) sowie einem Ferienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche: ca. 51 m²) und einer rückbauwürdigen Halle.

B) Gemarkung Plüggentin, Flurstück 92/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Gemeindeweg 10, Größe: 54 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine unbebaute Grundstücksfläche, welche im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Hauptgrundstück steht.

Gesamtverkehrswert: **211.000,00 EUR**

davon entfallen auf

Grundstück A): 210.000,00 EUR

Grundstück B): 1.000,00 EUR

Zubehör: 500,00 EUR (Kaminofen)

500,00 EUR (Einbauküche)

1.500,00 EUR (Möblierung

Ferienhaus)

1.500,00 EUR (Möblierung

Einliegerwohnung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. April 2016

71 K 43/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. Juni 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Sagard Blatt 2575 eingetragene Gebäudeeigentum gemäß Artikel 233, § 2B EGBGB, § 27 LPG-G an dem Grundstück Gemarkung Vorwerk, Flurstück 25 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, An der Straße nach Martinshafen, Größe: 3.282 m²; Gemarkung Vorwerk, Flurstück 27/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, In Vorwerk, Größe: 236 m²; Gemarkung Vorwerk, Flurstück 28/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, In Vorwerk, Größe: 1.913 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem in 18551 Vorwerk gelegenen Versteigerungsobjekt handelt es sich um ein 1975 errichtetes, eingeschossiges, nicht unterkellertes Werkstatt- und Lagergebäude mit Unterstellhalle; seit längerer Zeit ungenutzt, desolater Allgemeinzustand.

Verkehrswert: **16.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 182

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 5. April 2016

621 K 48/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 20. Juni 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Gebäudeeigentum, eingetragen im Gebäudegrundbuch von Stuer Blatt 1610 auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf Gemarkung Stuer-Vorwerk, Flur 2, Flurstück 24/4, Dorfstraße 1; 1.182 m², eingetragen im Grundbuch von Stuer Blatt 463. Das Nutzungsrecht wurde am 1. August 1986 verliehen gemäß Nutzungsurkunde des Rates des Kreises Röbel (Müritz) vom 30. Juli 1986.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Wohnhaus (Gebäude ohne Grundstück!) mit zwei Wohneinheiten und einer Untervermietung, Baujahr ca. 1900. Das Wohnhaus (ehemaliger Bahnhof) ist in den Jahren 2003 – 2004 und 2015 umgebaut, saniert und renoviert worden. Das Objekt befindet sich in einem befriedigenden bis renovierungsbedürftigen

Allgemeinzustand. Es besteht überschaubarer Unterhaltungsstau, so z. B.: Außenputz schadhaft, teilweise Bodenbelag austauschen, Mauerwerksrisse, malermäßige Erneuerung und fehlende Bauleistungen im Treppenhaus. Lage: Dorfstraße 1, 17209 Stuer

Verkehrswert: **67.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 27/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. Mai 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Penzlin Blatt 5717; 20.814/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. W1 (Erdgeschoss rechts) mit Keller an dem Grundstück, Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/2, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 5, Größe: 461 m²; Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/3, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 4, Größe: 911 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung Nr. W1 im Erdgeschoss, rechts in Größe von ca. 100,61 m², bestehend aus drei Zimmern (Schlafzimmer, Gästezimmer und Wohnzimmer), Küche, Bad, Flur und Veranda. Zur Eigentumswohnung gehört ein Kellerraum. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem freistehenden Mehrfamilienwohnhaus mit sechs Wohneinheiten, die über zwei gesonderte Hauseingänge erreichbar sind. Das am „Stadtsee“ von Penzlin belegene Wohnhaus ist ca. 1925 erbaut und in den Jahren 2001 – 2004, umgebaut bzw. vollständig saniert und modernisiert worden. Das Wohnhaus befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht überschaubarer Unterhaltungsstau. Lage: Am See 04 und 05, 17217 Penzlin

Verkehrswert: **99.600,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 28/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. Mai 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Penzlin Blatt 5719; 20.828/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. W2 (1. Dachgeschoss rechts) mit Keller an dem Grundstück Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/2, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 5, Größe: 461 m²; Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/3, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 4, Größe: 911 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung Nr. W2 im 1. Dachgeschoss, rechts in Größe von ca. 94,29 m², bestehend aus drei Zimmern (Arbeitszimmer, Schlafzimmer und Wohnzimmer), Küche, Bad, Gäste-WC, Diele und Terrasse. Zur Eigentumswohnung gehört ein Kellerraum. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem freistehenden Mehrfamilienwohnhaus mit sechs Wohneinheiten, die über zwei gesonderte Hauseingänge erreichbar sind. Das am „Stadtsee“ von Penzlin belegene Wohnhaus ist ca. 1925 erbaut und in den Jahren 2001 – 2004, umgebaut bzw. vollständig saniert und modernisiert worden. Das Wohnhaus befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht überschaubarer Unterhaltungszustand. Lage: Am See 04 und 05, 17217 Penzlin

Verkehrswert: **96.100,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 29/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. Mai 2016, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert wer-

den: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Penzlin Blatt 5721; 8.358/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. W3 (2. Dachgeschoss rechts) mit Keller an dem Grundstück, Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/2, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 5, Größe: 461 m², Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/3, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 4, Größe: 911 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung Nr. W3 im 2. Dachgeschoss, rechts in Größe von ca. 40,40 m², bestehend aus drei Zimmern (gemeinsam Vorflur/Küche/Wohnzimmer, Bad und Schlafzimmer). Zur Eigentumswohnung gehört ein Kellerraum. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem freistehenden Mehrfamilienwohnhaus mit sechs Wohneinheiten, die über zwei gesonderte Hauseingänge erreichbar sind. Das am „Stadtsee“ von Penzlin belegene Wohnhaus ist ca. 1925 erbaut und in den Jahren 2001 – 2004, umgebaut bzw. vollständig saniert und modernisiert worden. Das Wohnhaus befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht überschaubarer Unterhaltungszustand. Lage: Am See 04 und 05, 17217 Penzlin

Verkehrswert: **44.200,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 183

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 31. März 2016

31 K 7/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 13. Juli 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dorf Mecklenburg Blatt 1902, Gemarkung Karow, Flurstück 99/13 der Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Neue Straße, Größe: 705 m²; Gemarkung Karow, Flurstück 99/15 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße, Größe: 652 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
 Anschrift: 23972 Dorf Mecklenburg, OT Karow, Neue Straße 8
 Es handelt sich um ein abrisssreifes Einfamilienhaus (Bj. ca. 1950, seit Jahren leer stehend/unbewohnbar). Das Grundstück besteht aus zwei Flurstücken, die selbstständig bebaut werden könnten.

Verkehrswert: **53.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 73/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Juni 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bülow Blatt 1032, Gemarkung Bülow, Flurstück 97, Flur 1, Gartenland, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe: 3.100 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Teichstraße 1, 19217 Bülow

Auf dem Grundstück befinden sich eine stark sanierungsbedürftige, vermutlich teilunterkellerte Doppelhaushälfte in Fachwerkbauweise mit Wohn- und Stallteil (ehemalige Scheune, Baudenkmal) sowie eine Doppelgarage mit Lagerschuppen (Wellasbesteindeckung). Beachte: nur äußere Inaugenscheinnahme.

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 172/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. Juni 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 1866, Gemarkung Ganzow, Flurstück 237/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Ganzow 22a, Größe: 2.298 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19205 Gadebusch, Ganzow 22a

Es handelt sich um eine umgebaute ehemalige Schnitterkaserne, bestehend aus ursprünglich drei Reihenhäusern, von denen jetzt das Reihennittelhaus als Wohnhaus (WF ca. 115 m²) und das Reihenendhaus als Garage (NF ca. 64 m²) das Bewertungsobjekt darstellen (Bj. ca. 1900, tlw. Sanierung ca. 2000), Modernisierungsbedarf ist anzunehmen. Die auf dem Grundstück befindliche Stallhälfte in Fachwerkbauweise ist stark sanierungsbedürftig. Eine weitere Bebauung mit einem Einzelhaus ist möglich. Die Bewertung ist ohne Innenbesichtigung erfolgt.

Verkehrswert: **67.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. April 2016

30 K 161/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. Juli 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10881 – lfd. Nr. 1 des BV – Gemarkung Wismar, Flurstück 3109/86, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Neptunring 26, Größe: 175 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23968 Wismar, Neptunring 26

Es handelt sich um ein zweigeschossiges Reihennittelhaus (Bj. 1997, WF ca. 98,55 m²) in ruhiger Wohnlage. Das DG ist ausbaufähig.

Verkehrswert: **143.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/9-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10881 – lfd. Nr. 2/zu1 des BV – Gemarkung Wismar, Flurstück 3109/80, Flur 1, Verkehrsflächen, Neptunring, Größe: 94 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23968 Wismar, Neptunring

Es handelt sich um einen Gartenweg, welcher zwischen und hinter der Reihenhausbebauung verläuft.

Verkehrswert: **1.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 184

Sonstige Bekanntmachungen

Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Vom 30. März 2016

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet **Mittwoch, den 11. Mai, 2016, 14.00 Uhr** in Kiel statt. Sitzungsort ist die Provinzial Brandkasse AG, Sophienblatt 33, 24114 Kiel, 4.Etage. Die Beratungspunkte der Tagesordnung sind auf der Homepage unter www.hfuk-nord.de einzusehen.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist gemäß § 63 Absatz 3 SGB IV öffentlich.

**Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
gez. Berner**

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 186

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 30. März 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Wulkenzin, Flur 4, Flurstück 5 mit einer Größe von 7,2215 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 186

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 4. April 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 173/4 mit einer Größe von 4,0 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 187

Liquidation des Vereins: Verein für Osteopathie und Rehabilitation e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 6. April 2016

Der Verein für Osteopathie und Rehabilitation e. V. in Schwerin, Joh.-R.-Becher Straße 20, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden:

Peggy Scheitz
Neumühler Weg 1
19057 Schwerin

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 187

Liquidation des Vereins: Tierschutzverein Anklam und Umgebung e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 1. April 2016

Der Tierschutzverein Anklam und Umgebung e. V. in Blesewitz ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden:

Ute Gudath
Dorfstraße 58
17392 Blesewitz

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 187

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt